

**Aeroclub „Hans Grade“ BFH e. V. (ACF)**

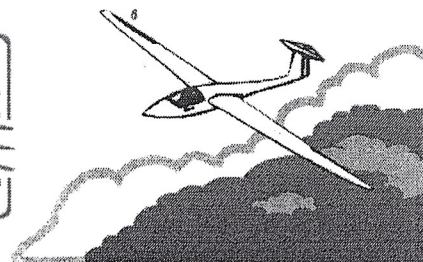
Frankenhäuser Weg 10

**06567-Bad Frankenhausen**

tel- fax 034671/76020-76044

E- Mail: [info@flugplatzfrankenhausen.de](mailto:info@flugplatzfrankenhausen.de)

http: [www.flugplatzfrankenhausen.de](http://www.flugplatzfrankenhausen.de)



## **Flugplatzverkehrsordnung Flugplatz Bad Frankenhausen –Udersleben (EDOF)**

**Platzhalter:** Aeroclub „HANS GRADE“ Bad Frankenhausen e.V.  
Frankenhäuser Weg 10  
06567 Bad Frankenhausen OT Udersleben

### **1. Beschreibung des Flugplatzes**

Zulassung nach Luftverkehrszulassungsordnung (LuftVZO ) § 49 als

#### **SONDERLANDEPLATZ**

- 1.1 Bezeichnung: Flugplatz Bad Frankenhausen – Udersleben (EDOF)  
1.2 Lage : ca. 800 m westlich Gemeinde Udersleben  
2 NM NE Bad Frankenhausen

- 1.3.1 Bezugspunkt: Platzmitte 51 22,4 N  
11 08,5 E  
Höhe (ELEV) 240 m / 786 ft

- 1.4 Größe des Geländes: Flugplatzfläche ca. 1500 m x 250 m /ca. 30 ha  
RWY 650 m x 30 m Gras  
Landerichtung 08 / 26

- 2. Bodenfunkstelle:** Frankenhausen INFO 121,190  
(nicht ständig aktiv)

Frankenhausen SEGELFLUG 123,355  
(nicht ständig aktiv)

### **3. Zulassung des Flugplatzes**

- 3.1 Luftfahrzeugarten
- |                  |                    |
|------------------|--------------------|
| ACFT bis 5700 kg | (Flugzeuge)        |
| HEL              | (Helikopter)       |
| GLD (P)          | (Motorsegler)      |
| GLD              | (Segelflugzeuge)   |
| UL               | (Ultraleicht)      |
| PJE              | (Fallschirmsprung) |
| H-GLD            | (Hängegleiter)     |
| P-GLD            | (Gleitsegler)      |
| BALLON           |                    |

Startarten

Windenschlepp  
Flugzeugschlepp

#### 4. Betriebszeiten

Der Flugplatz wird von Sonnenaufgang (SR) bis Sonnenuntergang (SS) betrieben. Segelflugbetrieb wird in der Regel von April bis Oktober an Sonn- und Feiertagen sowie in Sommerlagerlehrgängen in der Woche durchgängig durchgeführt.

An Wochentagen ist der Platz für An- und Abflüge auf vorherige Anfrage und Genehmigung (PPR) geöffnet!

#### Öffnungszeiten (TIME)

Sommer ( SUM )

all TIME PPR

Winter ( WIN )

all TIME PPR

#### 5. Regelung des Flugplatzverkehrs

##### 5.1.1 Flugbetriebliche Regelungen

Am Flugplatz Bad Frankenhausen- Udersleben können folgende Flugbetriebsarten durchgeführt werden:

- Segelflug im Winden- und F- Schleppbetrieb
- Motorsegler
- Motorflug bis 5700 kg
- Flüge mit Luftsportgeräten (UL, H-GLD, P-GLD, Ballon)
- Fallschirmspringen
- Modellflug

Werden mehrere Flugbetriebsarten gleichzeitig durchgeführt, obliegt die Koordinierung dem Diensthabenden Flugleiter!

Winden- und Motorflugstart gleichzeitig sind nicht möglich!

##### 5.2 Platzrundenführung:

Motorflug generell SUED nach Anflugkarte

Segelflug NORD und SUED möglich

Die Position befindet sich ca. 500 m parallel zur Startbahn in Höhe des ausgelegten gelben Landzeichens für Segelflug.

Der Startaufbau für Segelflug erfolgt entsprechend der Windverhältnisse nach den Richtlinien der SBO.

Die Sicherheitsmindestflughöhen sind von allen Flugzeugführern unter Beachtung des Geländeprofiles einzuhalten.

Beim Betrieb Motorgetriebener Luftfahrzeuge ist die Lärmbelästigung so gering wie möglich zu halten. An- und Abflüge sind nach Anflugkarte durchzuführen, sensible Gebiete sind zu meiden.

Wenn die gelbe Warnblinkleuchte auf der Schleppwinde in Betrieb ist, dürfen Motorflugzeuge weder starten noch landen.

## 2. Allgemeine Regelungen und Hinweise

Vor Aufnahme des Flugbetriebes sind die Betriebsflächen unter Beachtung der „Richtlinie für die Tageskennzeichnung von Landeplätzen und Segelfluggeländen“ zu kennzeichnen und zu kontrollieren.

Für die Erste Hilfe bei Unfällen sind entsprechende Ausstattungen bereitzuhalten.–

Werkstatt Eingang links	Verbandskasten
Startwagen-Segelflug	Notfallkoffer
Schleppwinde u. Seilrückholwagen	KFZ Verbandskasten

Für die Bekämpfung von Bränden sind Feuerlöscher im gesamten Hallenbereich, am Startwagen und an der Winde vorhanden.

Alle Flugbetriebsfahrzeuge sind weiß /rot /weiß oder orange lackiert und gekennzeichnet.

Der Halter des Flugplatzes hat eine Landeplatz-Haftpflicht nach den „Richtlinien des BMV zur Anlage und den Betrieb von Flugplätzen im Sichtflug“ abgeschlossen.  
Deckungssummen für Personen- und/oder Sachschäden: 1.000.000,- €

Für die ordnungsgemäße Organisation und Durchführung des Flugbetriebes sind sachkundige, volljährige Personen mit gemäßer Qualifikation als Flugleiter bestellt.

Der Flugplatzbetreiber ermöglicht den Piloten den Zugang zu PC-Technik+Internet für den persönlichen Zugang zu:

- Luftfahrthandbuch AIP Deutschland Band VFR,
- NfL sowie
- Gesetzessammlung Luftverkehr.

Auf dem Flugplatz sind Betriebsflächen ausgewiesen.

- Abstellflächen für Luftfahrzeuge
- Aufenthaltsräume für Zuschauer
- Parkplätze für Fahrzeuge

Diese sind so festgelegt, dass keine Gefährdung von Personen und Sachen während des Flugbetriebes eintreten kann, die Flächen sind in der Platzdarstellungskarte ausgewiesen.

Für die Abwicklung des Flugbetriebes ist die Flugbetriebsordnung als Gelände- und Benutzerordnung nach § 21a Abs. 1 LuftVO bindend. Sie ist Bestandteil dieser Flugplatzverkehrsordnung und der Genehmigung zum Betrieb des Flugplatzes.

Flugbetrieb kann nur durchgeführt werden, wenn ein bestellter Flugleiter anwesend ist und den Flugbetrieb organisiert, die Dokumentation erfolgt über das Handbuch Flugleiter, Aufgaben und Befugnisse des Flugleiters ergeben sich aus gesonderten Anweisungen.

Alle auf dem Flugplatz erfolgten Starts und Landungen werden mit Zeitangaben UTC in einem Hauptflugbuch ([vereinsflieger.de](http://vereinsflieger.de) sowie Startlisten) fortlaufend registriert.

Zur Sicherung der Betriebsflächen sind an den Grenzen und Wegen Hinweisschilder mit der Beschriftung aufgestellt:

## **FLUGPLATZ** *Betreten und Befahren durch Unbefugte verboten!*

### **7. Verhaltensweisen und Hinweise bei Störungen**

Bei Flugunfällen und Störungen an denen Luftfahrzeuge beteiligt sind, ist eine Meldung entsprechend § 5 LuftVO durch den Platzhalter an die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU) zu veranlassen.

Bei schweren Störungen ist die Tel. Nr. 112 außerdem die Luftfahrtbehörde direkt zu informieren.

### **8. Sonstiges**

Die vorgenannte Regelung zum Flugplatzverkehr ersetzt nicht andere Rechtsvorschriften und befreit nicht von Verpflichtungen nach in dieser Ordnung nicht erwähnten Vorschriften des LUR, die vom Halter des Flugplatzes zu beachten sind.

Alle angeführten Rechtsgrundlagen und Richtlinien gelten stets in der jeweils neuesten Fassung.

Bestandteile dieser Flugplatzverkehrsordnung sind weiterhin:

- alle Vorschriften, Richtlinien und Regelungen des Luftrechts
- die Flugbetriebsordnung (Gelände -und Benutzerordnung)
- die Flugplatzdarstellungskarte
- die Sichtanflugkarte

Die vorliegende Flugplatzverkehrsordnung ist für alle Teilnehmer am Platzbetrieb verbindlich und öffentlich bekanntgemacht, zuletzt aktualisiert 09/2022.

Bad Frankenhausen, den 20.09.2022

Flugplatzhalter  
ACF